

II-10781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 52991J

1993-07-15

Anfrage

der Abg. Mag. Schweitzer und Kollegen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Finanzstatus Altlastensanierung

Auf der letzten Sitzung der Altlastensanierungskommission hat der Ökofonds den Kommissionsmitgliedern den Stand der Altlastensanierung per März 1993 zur Verfügung gestellt. Der Finanzstatus der Altlastensanierung liegt dieser Anfrage bei.

Damit werden die in der Dringlichen Anfrage vom 11.11.1992 und im Minderheitsbericht zum Umweltförderungsgesetz dargelegten Befürchtungen und Vorwürfe der FPÖ-Abgeordneten eindeutig bestätigt:

erstens die Abweichungen zwischen Einnahmenerwartungen laut Bundesfinanzgesetz und die tatsächlich erzielten Einnahmen aus 1990, 1991 und 1992;

zweitens die höheren Einnahmenerwartungen für 1993 und 1994, nachdem die FPÖ-Mandatare dem Bundesminister für Finanzen in der Dringlichen Anfrage nachweisen konnten, daß er die Einhebung der Entsorgungsbeiträge nur höchst lückenhaft vollzieht; wobei allerdings durch die Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes eine Gesetzeslücke geschaffen wurde, die die Einhebung dieser Beiträge in Zukunft überhaupt in Frage stellt;

drittens die bisher nur äußerst geringfügigen Auszahlungen aus dem Altlastenfonds für konkrete Projekte, was die Fragen nach der Dringlichkeit von Umweltsanierungsmaßnahmen einerseits und die Nutznießerschaft aus den eingenommenen, aber nicht ausbezahlten Mitteln andererseits aufwirft.

Außerdem zeigt die Struktur der Vorbelastungen, daß offenbar nur mehr 1993 nennenswerte Beträge zugeteilt werden sollen, während die Altlastensanierung in den Folgejahren offenbar dem finanziellen Nullpunkt zustreben wird.

Da diese Vorgangsweise nicht geeignet ist, gefährliche Umweltbelastungen abzubauen, sondern lediglich einen budgetären Handlungsspielraum ermöglicht, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

Anfrage:

1. Was werden Sie unternehmen, damit endlich die Einhebung der Entsorgungsbeiträge im realistischen Verhältnis zum Abfallaufkommen steht?

2. Wo und zu welchen Bedingungen wurden in den Jahren 1990, 1991 und 1992 die vereinnahmten Entsorgungsbeiträge, die nicht an Förderungswerber ausgezahlt wurden, veranlagt?
3. Wem wurden die Zinsen gutgeschrieben?
4. Wie hoch waren die Zinsgutschriften in den Jahren 1990, 1991 und 1992?
5. Wer ist bis 1.4.1993 Verfügungsberechtigt über die Differenz zwischen den Einnahmen 1990, 1991 und 1992 und den Auszahlungen 1991, 1992 und 1993, also von 284,8 Mio öS?
6. Wer ist ab 1.4.1993 darüber Verfügungsberechtigt?
7. Woraus setzen sich die 391,96 Mio öS Vorbelastungen für 1993 zusammen?
8. Wer ist bis 1.4.1993 und wer ist nach 1.4.1993 damit vorbelastet?
9. Wie begründen Sie das rapide Absinken der Vorbelastungen ab 1994 hinsichtlich der weiteren Aktivitäten im Rahmen der Altlastensanierung?

Wien, den 15. Juli 1993

FINANZSTATUS - ALTLASTENSANIERUNG

(März 1993)

Einnahmen:	1990:	135,63 Mio öS
	1991:	163,61 Mio öS
	1992:	150,55 Mio öS

Summe:	449,79 Mio öS
--------	---------------

Erwartung:	1993:	230,00 Mio öS
	1994:	230,00 Mio öS
	usw.	

Vorbelastungen:	1993:	391,96 Mio öS
	1994:	66,30 Mio öS
	1995:	17,45 Mio öS
	1996:	3,95 Mio öS
	1997:	2,90 Mio öS
	1998:	2,81 Mio öS

Summe:	485,37 Mio öS
--------	---------------

Auszahlungen:	1991:	57,68 Mio öS
	1992:	66,20 Mio öS
	1993:	41,07 Mio öS

Summe:	164,96 Mio öS
--------	---------------